



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.2 Pflichtfachprüfungen

1.1.2.2 Hauptfachspezifische Pflichtfächer

1.1.2.2.3 Gehörbildung (Hauptfächer Komposition und Musiktheorie)

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3a bzw. A.11.2.3d
Zeitpunkt	In der Regel wird die Abschlussprüfung Gehörbildung für die Hauptfächer Komposition und Musiktheorie von Studierenden im BA Musiktheorie am Ende des dritten BA-Studienjahrs abgelegt, von Studierenden im MA KMth Komposition am Ende des ersten MA-Studienjahrs. Studierende im MA MP Musiktheorie müssen diese Prüfung nur dann absolvieren, wenn sie ihren BA Musiktheorie nicht an der HSM Basel erworben haben und keine abgeschlossene Hauptfachgehörbildung nachweisen können.
Ablauf	<u>Schriftliche Prüfung</u> (Dauer: 100 Minuten) Diktate in hohem Schwierigkeitsgrad, ein- und bis zu vierstimmig <u>Mündliche Prüfung</u> (Dauer: 30 Minuten, Vorbereitungszeit: 30 bis 40 Minuten) <ul style="list-style-type: none">• Blattsingen und Transponieren von Melodien bzw. Realisieren von Metren in hohem Schwierigkeitsgrad• Harmonisch-formale Analyse eines anspruchsvollen modulierenden Literaturbeispiels oder Literaturausschnitts von ca. drei bis vier Minuten Dauer
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung der schriftlichen Prüfung erfolgt durch die/den Dozierende/n, die der mündlichen Prüfung durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht ¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird. Für die Abschlussnote Gehörbildung für die Hauptfächer Komposition und Musiktheorie zählen die Noten aus schriftlicher und mündlicher Prüfung je zur Hälfte (50 Prozent).
Organisation	Dozierende/r, Sekretariat V090823

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.